



Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2017

Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung; Vernehmlassung

P171280

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Vernehmlassungsentwurf betreffend Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Der Entwurf der totalrevidierten Liegenschaftskostenverordnung enthält zweckmässige und klare Definitionen und Präzisierungen der neu ins Steuerrecht eingeführten und auslegungsbedürftigen Begriffe der „Rückbaukosten“ und des „Ersatzneubaus“ und regelt die Übertragungsmöglichkeit der Investitionskosten verständlich. Diese dienen der Vollzugstauglichkeit sowohl für steuerpflichtige Personen als auch für die Veranlagungsbehörden. Dem Verordnungsentwurf wird deshalb grundsätzlich zugestimmt. Allerdings sind einige Punkte in terminologischer, technischer und orthographischer Hinsicht klärungsbedürftig.

